



Handlungsempfehlungen für den Trainingsbetrieb der Sportvereine

Der **Vereinsvorstand** ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Verein erstellt einen Wochenbelegungsplan, der sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Der Verein hat seine Trainer*innen in einem Schreiben über die Rahmenbedingungen für ein Training zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Trainer mit seiner Unterschrift anerkannt sein. Ein fortlaufender Anwesenheitsnachweis (Datum, Namen, Telefonnummern) in den Trainingsgruppen ist zu führen und durch den Verein aufzubewahren! Bitte sucht die direkte **Absprache** mit den zuständigen Behörden/Ämtern eurer **Stadt oder eurer Gemeinde**.

Das Ausfüllen eines Fragebogens zum SARS-CoV-2-Risiko ist für jeden Nutzer der Sportanlagen umzusetzen und wöchentlich zu aktualisieren sowie vor jeder Trainings- oder Wettkampfeinheit von einer Aufsichtsperson zu überprüfen.

- Der Verein legt dem Träger der Trainingsstätte wöchentlich einen **Belegungsplan** vor. Der Belegungsplan muss im Vorfeld mit den anderen, die Trainingsstätte nutzenden Vereinen, abgestimmt sein. Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Trainer/Übungsleiter) und Trainingseinheiten dokumentiert.
- Ein **Training** ist ausschließlich **unter freiem Himmel** erlaubt – kein Kraftraum!
- Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den einzelnen **Trainingsgruppen** ein freizuhaltender **Mindestabstand von 20 m** eingehalten werden kann.
- **IMMER UND ÜBERALL** ist ein Mindestabstand von **1,5 m zwischen den Personen einer Trainingsgruppe** einzuhalten - auch bei allen Trainingsübungen!
- Das Training findet vorzugsweise in dem definierten **Athleten-/Trainer-Gespann (max. 5:1)** auf den zugewiesenen Trainingsflächen statt. (Belegungsplan!) Der LVMV empfiehlt eine **maximale Belegung von 6 Gruppen zu je 6 Personen**.
- Trainingsgruppen können die Trainingsflächen erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Sportanlage verlassen hat. Zwischen den einzelnen **Trainingsgruppen** darf **kein Kontakt** stattfinden.
- Zu den Trainingseinheiten kommen Athlet*innen in Trainingskleidung und gehen **DIREKT** zur Trainingsfläche. **Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen**.
- Beim **Lauftraining** ist bei hintereinander laufenden Athleten*innen ein **Abstand von 15 m** einzuhalten („Tröpfchenwolken-theorie“). Sollten sich Läufer*innen überholen, muss eine Bahn freigehalten werden, um den 1,5-m-Abstand einhalten zu können.
- Für **Lauftreffs** gelten weiterhin die Kontaktbeschränkungen für Freizeitaktivitäten. Das bedeutet, dass nur zwei Personen aus unterschiedlichen Wohngemeinschaften oder 2 Familien aus 2 Wohngemeinschaften gemeinsam laufen dürfen. Die Abstandsregeln müssen beachtet werden.
- Nach dem Training fahren/ gehen Athlet*innen **DIREKT** nach Hause, kein Duschen auf der Sportanlage. Alle benutzten **Sportgeräte** sind zu **desinfizieren!** Bitte sorgt dafür, dass Hygienemittel (Geräte- und Händedesinfektion) vor Ort sind. Wir empfehlen zusätzlich, dass jeder Trainer/Athlet ein eigenes **Händedesinfektionsmittel** mit sich führt.
- Alle Teilnehmer am Training halten die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** streng ein!
- **„Begrüßungsrituale“** (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu **unterlassen!**
-



- In den **Toiletten** wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speeere/Stäbe etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten **zugeordnet** und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die **Geräte** nach dem Training zu **desinfizieren**. Staffeltraining ist durch die gemeinsame Nutzung eines Gerätes nicht möglich!
- Das **Auflegen der Latte** sollte ausschließlich durch den Trainer oder eine andere Hilfsperson erfolgen; ebenso das **Aufstellen der Hürden** oder das Einebnen der Weitsprunggrube.
- Die Nutzung von **Matten** für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer nehmen hierfür eigene **Handtücher** oder Isomatten mit in das Training.
- Den Trainer*innen wird das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** empfohlen.
- Bitte **informiert** euch täglich in den Medien über die aktuellen Entwicklungen und **Empfehlungen** zum Coronavirus. Der **LVMV** wird auf seiner **Homepage** die aktuellen Informationen und Empfehlungen veröffentlichen.

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen - gilt für jedes Training und auch für Trainer:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen muss der behandelnde Arzt entscheiden.



LVMV-Richtlinien für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes

Unter folgenden Voraussetzungen kann der Wettkampfbetrieb in Leichtathletikstadion (Freiluft) wieder aufgenommen werden:

- Technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion und Leichtathletikhallen durchgeführt werden. Reduzierung der Teilnehmerzahl auf maximal 12. Gegebenenfalls wird die Versuchszahl ebenfalls reduziert. Jeder Athlet nutzt ausschließlich sein eigenes Gerät! Die Hoch- und Stabhochsprungmatten sind nach jedem Wettbewerb zu desinfizieren.
- Sprint-/Hürdendisziplinen: Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen nur mit freigehaltenen Bahnen durchgeführt werden (z.B.: Besetzung Bahn 2, Bahn 4, Bahn 6, Bahn 8). Es werden max. 16 Teilnehmer zugelassen. Die Hürden und Startmaschinen werden nur von den Kampfrichtern eingesetzt.
- Disziplinen Lauf/Gehen: Wettkämpfe in den Disziplinen Lauf/Gehen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen ab 800 m nicht umgesetzt werden.
- Staffeln: Jegliche Staffeln können grundsätzlich aufgrund der Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und des Mindestabstandes nicht zur Durchführung kommen.

Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmer-anzahl pro Wettbewerb begrenzt werden und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Möglich sind zwei separate Wettkämpfe (Vormittag/Nachmittag) an einem Tag, aufgeteilt nach Alters-klassen. Vorrang haben die Altersklassen, in denen die deutschen Meisterschaften noch nicht abgesagt wurden.
- Das Tragen von Masken und evtl. Handschuhen wird den Kampfrichtern empfohlen. Dies gilt insbesondere in solchen Situationen, bei denen sich der Mindestabstand zu den Athleten und anderen Personen nicht sicher durchgängig einhalten lässt bzw. für Handschuhe, wenn Geräte bzw. Anlagenteile berührt werden, mit denen auch die Athleten in Kontakt kommen.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter sowie ggfs. benötigte medizinische Notfallteams.
- Der Aufwärbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Verzicht auf Call-Room und Stellplatz. Die Siegerehrung (Max. Plätze 1-3!) muss entsprechend der Kontaktbeschränkungen erfolgen.
- Bei schlechtem Wetter müssen entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen großzügige Unterstellmöglichkeiten vorhanden sein
- Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen weitere Betreuer und mitreisende Eltern außerhalb der Wettkampfstätten verbleiben.
- Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.